Telefon: 233 - 68012 Telefax: 233 - 68009 Referat für Bildung und Sport

GL 2 Finanzen

Befristungsverlängerung für die Umsetzung der verschobenen Umsatzsteuerreform

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11364

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.11.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit der Umsatzsteuerreform im Rahmen des Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Besteuerung von Tätigkeiten der Kommunen mit Umsatzsteuer grundlegend neu geregelt. Bei der Umsetzung der veränderten rechtlichen Anforderungen handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Die Einrichtung von befristeten Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ für die Umsetzung der Umsatzsteuerreform im Referat für Bildung und Sport (RBS), Geschäftsleitung, Abteilung Finanzen (RBS-GL 2.12) wurde vom Stadtrat am 26.07.2017 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 08412) befristet bis 31.12.2021 beschlossen. In der Folge wurde aufgrund der erstmaligen Verschiebung des Umsetzungszeitpunktes der Umsatzsteuerreform bei der Landeshauptstadt München eine Verlängerung der Befristung um zwei weitere Jahre bis 31.12.2023 mit Finanzierung aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport beantragt und durch das Personal- und Organisationsreferat umgesetzt.

Die Stadtkämmerei hat erneut entschieden, auch über den 31.12.2022 hinaus das bisher gültige Umsatzsteuerrecht bis zum 31.12.2024 fortzuführen.

Die Befristungsverlängerung der Stelle bis zum 31.12.2025 ist erforderlich, um die Pflichtaufgaben im Rahmen der neu geregelten Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Bereich des Referats für Bildung und Sport weiterhin wahrnehmen zu können.

2. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

Im Zusammenhang mit der Verschiebung des Umsetzungszeitpunktes der Umsatzsteuerreform ist weiterhin eine Evaluierung aller umsatzsteuerrelevanten Prozesse sowie der damit verbundenen Abläufe, Satzungen etc. sicherzustellen. Ab 2024 sind zudem die betroffenen Fachverfahren entsprechend für die steuerlichen Veränderungen erneut anzupassen. Da davon auszugehen ist, dass auch im Nachgang Prozesse im Zusammenhang

mit der Umsatzsteuerreform bekannt werden und ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsaufwand im pädagogischen Bereich (dezentrale Einrichtungen) anfallen wird, ist die Stelle bis 31.12.2025 zu verlängern.

Es handelt sich um die Befristungsverlängerung der Stelle Nr. B 429746 (bis 31.12.2025), d. h. Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ in QE3 (FR: VD).

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterte Maßnahme sicherzustellen, ist die Befristungsverlängerung notwendig und unabdingbar.

3.1.1 Quantitative / inhaltliche Aufgabenausweitung

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine quantitative und inhaltliche Aufgabenausweitung zum bisherigen "Status quo" dar. Die Befristungsverlängerung von 0,5 VZÄ ist erforderlich, um die Umsetzungsaufgaben bei der neu geregelten Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Bereich des Referats für Bildung und Sport weiterhin wahrnehmen zu können.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe bereits Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ eingesetzt.

3.1.1.2 Befristungsverlängerung

Der geltend gemachte Bedarf wird ab 01.01.2024 (bis 31.12.2025) auf 0,5 VZÄ im Sinne der Befristungsverlängerung der Stelle Nr. B 438746 beziffert.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Verlängerung ab 01.01.2024 bis 31.12.2025)	0,5	A 10 / E 9c	30.605 € / 39.475 €

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Es wird auf den bestehenden Sachstand abgestellt. Durch die Verschiebung des Umsetzungszeitpunktes der Umsatzsteuerreform sind die Kapazitäten weiterhin erforderlich.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist aufgrund der bereits hohen Arbeitsauslastung nicht möglich. Sollte die Stelle nicht verlängert werden, kann die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung der Umsatzsteuerreform im Referat für Bildung und Sport nicht erfolgen.

3.2 Arbeitsplatzkosten

Die befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 Euro sind bereits befristet im Budget des Referats für Bildung und Sport enthalten und dort befristet bis zum 31.12.2025 zu belassen.

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der Büroraumbedarf für die beantragte Befristungsverlängerung der Stelle bis zum 31.12.2025 kann weiterhin in den Bestandsflächen des Referats im Dienstgebäude in der Bayerstraße 85 untergebracht werden. Es entsteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 "Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung" erhöht sich aufgrund der Finanzierung der Personalkosten aus dem Referatsbudget im Jahr 2024 nicht und erhöht sich in 2025 um bis zu 39.475 Euro, davon sind im Jahr 2025 bis zu 39.475 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die Arbeitsplatzkosten sind bereits im Produktkostenbudget des Produkts 39111000 "Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung" enthalten und erhöhen das Produktkostenbudget nicht.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			39.875, jährlich von 01.01.2024 bis 31.12.2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (2024 aus Referatsbudget)			39.475, jährlich von 01.01.2024 bis 31.12.2025
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten bei Bereich GL 2 (bereits im Budget enthalten)			400, jährlich von 01.01.2024 bis 31.12.2025
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

^{*} Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten / einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Befristungsverlängerung ist zwingend erforderlich, um die ordnungsgemäße Umsetzung der Umsatzsteuersteuerreform zu gewährleisten.

4.3 Finanzierung

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, Ifd. Nr. RBS-005) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 anerkannt.

Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 0,5 VZÄ erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personal

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
0,5 VZÄ bei GL 2.1	3.1		2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19021200	601101 602000

5.2 Sachmittel

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Arbeitsplatzkosten	3.2	4	2000.650.0000.8	19021200	670100

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit Stellungnahme vom 23.10.2023 Folgendes mit

"Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die dargestellte Stellenausweitung entspricht den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 "Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss" (vgl. Anlage 3, RBS-005) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der anerkannten bzw. nachrichtlich anerkannten personellen Ressourcen nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage (vgl. Nr. 20-26 / V 09452, Antragsziffer 2)."

Die Stadtkämmerei teilte mit Stellungnahme vom 24.10.2023 Folgendes mit: "Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen "Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 005 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3."

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund notwendiger Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich.

Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um rechtzeitig Planungssicherheit bezüglich der zu verlängernden Stelle (befristet bis 31.12.2023) und damit für die betroffenen Beschäftigten zu erhalten.

II. Antrag des Referenten

 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 0,5 VZÄ-Stellen (Stellennummer: B 429746) ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 39.475 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 0,5 VZÄ bis zum 31.12.2025 verlängert.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 12.242 Euro (40 % des JMB).

- 2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 "Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung" erhöht sich aufgrund der Finanzierung der Personalkosten aus dem Referatsbudget im Jahr 2024 nicht und erhöht sich in 2025 um bis zu 39.475 Euro, davon sind im Jahr 2025 bis zu 39.475 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristeten Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 Euro im Produktkostenbudget des Produkts 39111000 "Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung" bis zum 31.12.2025 fortzuschreiben.

 Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 "Overheadkosten Referats- und

Geschäftsleitung" erhöht sich dadurch nicht.

- 4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Befristungsverlängerung im Umfang von 0,5 VZÄ keinen zusätzlichen Büroraumbedarf verursachen.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Verena Dietl Florian Kraus
3. Bürgermeisterin Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium D-II/V-SP</u>
<u>an das Direktorium Dokumentationsstelle</u>
<u>an das Revisionsamt</u>
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL 2

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An

RBS-GL

RBS-GL 2

RBS-GL 4

z. K.

Am